ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 8/811 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1108 Verstärkungsmittel

Titel 462.01 Globale Personalminderausgabe

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 0,0 TEUR um 7 750,0 TEUR auf 7 750,0 TEUR erhöht.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel 359.01 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 7 750,0 TEUR auf 455 615,6 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile "Haushaltsausgleich" in 2022 sowie in der Zeile "Summe" entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Stellenzahl im Regelbereich der Staatskanzlei und der Ministerien steigerte sich von 2 049 im Jahr 2017 auf im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehene 2 200 im Jahr 2023. Im Rahmen des Personalkonzepts 2004 (Drucksache 4/1550) ist für die Staatskanzlei und die Ministerien ein Bedarf von 1 761 Stellen ermittelt worden.

Stellen im Regelbereich der Staatskanzlei und Ministerien							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenanzahl	2 049	2 086	2 167	2 257	2 248	2 206	2 200
Index	100 %	102 %	106 %	110 %	110 %	108 %	107 %

Vor diesem Hintergrund ist eine Senkung der Personalausgaben der Staatskanzlei und der Ministerien von 5 % gegenüber dem im Entwurf der Landesregierung veranschlagten Entwurf vertretbar. Hieraus ergeben sich für die Staatskanzlei und die Ministerien Minderausgaben von 7 740,8 TEUR im Jahr 2022 und 7 814,1 TEUR im Jahr 2023.

Für das Jahr 2022 werden daher nach Aufrundung auf volle Zehntausend Euro 7 750 TEUR angesetzt.

Für das Jahr 2023 geht der Antragsteller davon aus, dass die entsprechenden Minderausgaben bei den Personalausgaben der Ministerien in Umsetzung der bereits im Entwurf der Landesregierung im jeweiligen Einzelplan vorgesehenen Globalen Minderausgabe nachgewiesen werden. Ein Ansatz der entsprechenden Minderausgaben beim Titel mit der Zweckbestimmung "Globale Minderausgabe für Personalausgaben" bei gleichzeitiger Senkung des Ansatzes für die "Globalen Minderausgabe" des Einzelplans jeweiligen Ministeriums unterbleibt aus Vereinfachungsgründen.